

II

Die Qualität der zentralen Planung muß entscheidend verbessert werden; sie hat sich auf die Grundfragen der Entwicklung der Volkswirtschaft und die Sicherung richtiger Proportionen zu konzentrieren.

Indem sich die leitenden Staatsorgane auf die Entscheidung grundsätzlicher Fragen konzentrieren, ist die Möglichkeit geschaffen, die wissenschaftliche Qualität der Gesetze und Beschlüsse besser zu gewährleisten.

Die Funktionen des Wirtschaftsrates und des jetzigen Leitungsgremiums der Staatlichen Plankommission sind in einem Organ zu vereinigen. Das bedeutet eine Verstärkung der Volkswirtschaftsplanung und der Entscheidung in den grundsätzlichen Fragen sowie eine bessere Kontrolle der Durchführung. Gleichzeitig ist die Perspektivplanung zu verstärken.

Die Staatliche Zentral Verwaltung für Statistik ist dem zentralen Planungsorgan zu unterstellen. In den Bezirken und Kreisen wird die Statistik den Planabteilungen unterstellt. Die statistische Berichterstattung ist weiter zu zentralisieren und so zu organisieren, daß die WB und örtlichen Wirtschaftskommissionen nicht in ihrer operativen Arbeit gehemmt und zu Abrechnungsorganen verwandelt werden.

III

Solche Organe der Industrieministerien beziehungsweise der Räte der Bezirke, die gegenwärtig die Betriebe direkt anleiten, sollen in der Regel in selbständige operative Leitungen umgestaltet werden, die etwa den Charakter von Vereinigungen Volkseigener Betriebe (WB) haben (im Rahmen der WB arbeitet jeder Betrieb selbständig auf der Grundlage der wirtschaftlichen Rechnungsführung - selbständige Gewinn- und Verlustrechnung); ihr Sitz soll im Hauptgebiet ihres Wirtschaftszweiges sein. Es wird angestrebt, daß die Finanzierung dieser Organe aus den Gewinnen des betreffenden Industriezweiges erfolgt. Die WB verfügen über Einkaufs- und Absatzorgane; dadurch werden die Versorgungs- und Absatzorganisationen vereinfacht.

Die WB beschäftigen sich mit allen Betrieben ihres Industriezweiges, auch mit solchen, die den örtlichen Organen unterstehen. Zur